

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: Öffentlichkeitsstatus:	VO/2019/3595-01 öffentlich		
Onlinezugangsgesetz / Anfrage der CDU/BOB-Gruppe				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungs- art	Zuständigkeit	TOP- Nr.
Rat der Stadt Osnabrück	12.03.2019	Ö	Kenntnisnahme	

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Stadtziel/e:
 nicht zutreffend

Sachverhalt:

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) soll bis 2022 etwa 575 öffentliche Leistungen für den Bürger digital abrufbar machen. Rund drei Viertel des Servicespektrums liegen auf Ebene von Städten, Gemeinden und Landkreisen. Dabei müssen die Kommunen bei jeder Anpassung von Regularien und Förderprogrammen frühzeitig eingebunden werden.

Die Verwaltung beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Hat die Stadt bereits ein Konzept zur Umsetzung der Leistungen bis 2022 und wie sieht dieses aus?

Für den weiteren Ausbau und die Weiterentwicklung vom eGovernment wird im Jahr 2019 ein Konzept zur Umsetzung des OZG ausgearbeitet. Kernpunkte des Konzepts zur Umsetzung des OZG sind dabei die Auslegung der gesetzlichen Anforderungen auf die Stadt Osnabrück, eine umfassende Ist-Analyse der bereits umgesetzten Prozesse und Anforderungen, die Definition von weiteren Maßnahmen sowie die Abstimmung der nötigen Schritte zur Umsetzung mit der Stadtverwaltung und den Interessenvertretungen. Vorbereitend wurde hierfür im letzten Jahr bereits eine Anforderungsanalyse sowie eine Machbarkeitsbewertung durchgeführt. Aktuell werden zwei unterschiedliche Bürgerportale für einen möglichen Einsatz bei der Stadt Osnabrück analysiert. Für die Umsetzung der Maßnahmen aus dem OZG wurde bereits eine neue Stelle im Stellenplan für den Fachdienst Informationstechnik geschaffen.

2. Welche Leistungen erbringt die Stadt bereits und welche werden (aufgelistet nach Priorität) wann verfügbar?

Die Stadt Osnabrück erbringt bereits diverse Leistungen online. So werden auf dem digitalen Behördenwegweiser der Stadt Osnabrück den Bürgern bereits über 500 Dienstleistungsinformationen online zur Verfügung gestellt. Hier sind beispielhaft die Onlinebestellung und -bezahlung der Geburtsurkunde oder der Meldebescheinigung zu nennen. Weiterhin werden bereits diverse Anträge wie die Anmeldung von Osterfeuern oder von Tagesordnungspunkten für die Bürgerforen über einen Formularserver angeboten. Zudem wurde durch die stadtweite Einführung des Dokumentenmanagementsystems (DMS) bereits ein Großteil der internen Prozesse digitalisiert, sodass der Grundstein für die digitalen Prozesse im Sinne des OZG in der Stadtverwaltung gesetzt ist. Eine Priorisierung der noch umzusetzenden, eigenen Leistungen wird im Umsetzungskonzept in enger Abstimmung mit den Fachbereichen anhand des OZG-Umsetzungskataloges sowie einer Nutzenanalyse definiert.

Bei vielen der geforderten Leistungen müssen allerdings noch Bundes- oder Landesentscheidungen über einzelne an Kommunen delegierte Prozesse, zentrale technische Bausteine sowie Mittel zur Umsetzung gewartet werden. Wichtige technische Punkte wären vor allem ein landesweites Servicekonto als Postfach sowie eine vom Land gestellte Funktion der sicheren Anmeldung über den neuen Personalausweis.

3. Wird es ein städtisches oder ein gemeinsames und einheitliches Portal der niedersächsischen Kommunen geben, auf dem Daten und Anträge abgerufen werden können und wenn ja, wie soll dieses voraussichtlich beworben werden?

Das OZG sieht vor, dass alle gelisteten Leistungen in Bundes-, Landes- und Kommunalportalen gleichermaßen vom Bürger aufgerufen und gefunden werden können. Somit werden den Bürgern in ganz Deutschland einheitliche, zentrale Leistungen angeboten. Individuelle Leistungen müssen allerdings auch abgebildet werden. Hierbei ist es wichtig, dass die Stadt ein Portal einsetzen wird, dass die vielen individuellen Leistungen der Verwaltung einfach und verständlich für den Osnabrücker Bürger zur Verfügung stellt. Auch hier müssen Entscheidungen des Landes Niedersachsen über eine mögliche zentrale Bereitstellung und Kostenaufteilung bei einem Portal abgewartet werden. Da diese Entscheidungen wahrscheinlich nicht zeitnah getroffen werden, sichtet die Verwaltung zurzeit bereits andere Portale und definiert eigene Anforderungen, um unabhängig vom Land eine Entscheidung fällen zu können. Begleitet wird die Einführung eines Portals für die städtischen Dienstleistungen durch Marketingmaßnahmen, die – in Abhängigkeit vom gewählten Produkt – erarbeitet werden. Schwerpunkt der zu entwickelnden Maßnahmen werden Hilfestellungen für den Bürger sowie der Nutzen eines Portals für den Bürger sein.

gez. Michael Klesse
Fachbereich Personal und Organisation

Anlage/n: